

die Wahlen nicht immer ganz zweckentsprechend ausgefallen sind, ist nicht in der geringen Anzahl der Stimmenden zu suchen, sondern mehr darin, daß sehr oft die Mehrzahl der Compagniemitglieder sich nicht in der Lage befindet, gehörig zu übersehen, und zu beurtheilen, was zu der eben in Frage stehenden Stelle für Qualitäten erforderlich sind. Ja, es würde sogar vielleicht manche Wahl besser ausgefallen sein, wenn weniger Stimmende daran Theil genommen hätten. Darum bezweifle ich, daß durch eine Vermehrung der Theilnehmer an der Wahl der Zweck eines bessern Erfolgs zu erreichen sein werde. Eben so muß ich auch bezweifeln, daß durch den Vorschlag, zu den Wahlen zu commandiren und für die Außenbleibenden Strafe anzudrohen, eine größere Frequenz der Wahlversammlungen zu bewirken sein werde. Abgesehen nämlich von den, diesem Vorschlage entgegenstehenden Bedenken, daß dadurch jedenfalls der Dienst der Communalgardisten vermehrt werden würde, worüber man jetzt schon von vielen Seiten geklagt hat; versteht es sich doch von selbst, daß auch die bei Androhung von Strafe zur Wahl Commandirten sich in Behinderungsfällen würden entschuldigen dürfen, und wenn dies in Zeiten geschieht, von Strafe frei bleiben müssen. Von denjenigen Gardisten nun, welche sich für die Wahl interessieren und Zeit dazu haben, läßt sich voraussetzen, daß sie sich auch ohne Strafandrohung einstellen werden. Sollte es aber Mitglieder geben, die entweder aus Grundsatz, oder aus Gleichgültigkeit, oder aus irgend einer andern Ursache bestimmt fühlen, der Theilnahme an den Wahlen sich zu enthalten; so würde es solchen gewiß auch nicht an plausibeln Entschuldigungsgründen fehlen, um ihr Ausbleiben von der Wahl, selbst bei eintretender Strafandrohung, zu beschönigen. Dagegen ist der vierte Vorschlag, welcher die Bestätigung durch den Ausschuss betrifft, eine Einrichtung, die jetzt schon besteht. Auch die Bestimmung, daß ein Chargirter nur 2 Jahre seine Stelle behalten soll, ist fast allenthalben schon beobachtet worden. Da nun dessenungeachtet die gerügten Uebelstände noch wahrgenommen worden sind, so kann auch künftig von dieser Einrichtung eine wesentliche Abhülfe kaum erwartet werden.

Staatsminister Rostk und Schmidtendorff: Ich will mir nur die einzige Bemerkung erlauben, daß, wenn es bei den Vorschlägen der geehrten Deputation bleibt, jedenfalls in Bezug auf die Bataillonscommandanten und Adjutanten eine Lücke in dem Gesetz entsteht.

Referent Eisenstuck: Was gegen die Freiheit ist, das ist vom Uebel, das hat sich heute kund gethan; denn es hat sich nicht ein Einziger erhoben, der die Freiheit der Wahlen angegriffen hätte, und um so mehr werde ich mich auf wenige Worte beschränken können. Es ist Seiten der Staatsregierung die Vorlage an die Kammern gelangt, um dem zu entsprechen, was die vorige Ständeversammlung beantragt hat. Diese hatte es der nähern Erwägung der Regierung anheim gegeben, und deren Vorschläge erwartet; die jetzige Ständeversammlung hat diese Vorschläge einer Prüfung zu unterwerfen und sich nach

ihrer Ueberzeugung darüber auszusprechen. Wäre selbst von der frühern Ständeversammlung geäußert worden, daß die jetzt von der Regierung beantragte Art und Weise des Wahlverfahrens vorzunehmen sei, so würde das doch nicht ausschließen, daß auch die jetzigen Stände sie nochmals in Erwägung ziehen. Allein, man mag die Verhandlungen der Kammern lesen, so ist eine einzige Aeußerung geschehen über das Vorschlagsrecht, aber in umgekehrter Weise. Nämlich es sollten drei Individuen, aber von den Compagnien, vorgeschlagen werden. Hingegen diese Methode, wie sie hier beantragt wird, ist in der That keinem damaligen Mitgliede der Ständeversammlung beigegangen. Es ist zu wiederholtenmalen von gemachten Erfahrungen gesprochen worden. Nun ich muß aber doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn von Ausschüssen Bericht darüber gefordert wurde, wie dem abzuhelpen sei, daß ein so häufiger Wechsel bei den Chargirten nicht stattfinde — das ist eigentlich die Frage, die den Ausschüssen an die Hand gegeben wurde — die Antwort darauf durchschnittlich nicht die gewesen ist, daß die jetzige freie Wahl ein zu großes Hinderniß gewesen sei. Es ist vorhin hin und wieder geäußert worden, daß die Bestimmung der Communalgarde in Zeiten der Noth und des Bedürfnisses sich immer noch geltend machen könnte. Ich übergehe das, ich hoffe, ich bin überzeugt, vergewissert, daß in unserm Vaterlande wohl schwerlich die Ereignisse sich wiederholen dürften, wie wir sie in den Jahren 1830 und 1831 gesehen haben. Die alte Regel ist: willst du Frieden, so rüste dich zum Kriege. Ist diese Regel wahr, und sie wird ewig wahr bleiben, ist anerkannt bei Begründung des Institutes, daß die hauptsächlichste Bestimmung desselben dahin gehen sollte, Sicherheit und Ruhe zu erhalten und zu sichern, so glaube ich, kann man auch die Verpflichtung nicht zurückweisen, in Zeiten der Ruhe dem Institute eine solche Haltung und Geltung zu verschaffen, wie sie erforderlich ist, um bei einem möglichen Unfalle kräftig einschreiten zu können. Ob mit einem Zermalmen das gethan sei, nun das hat die Erfahrung aller Zeiten widerlegt. Es ist wohl gesagt: zermalmen; es ist auch das Kürzeste, ob es aber das Beste sei, darüber richtet ein höherer Gott. Es ist von Seiten der hohen Staatsregierung entgegnet worden, daß die Vorschläge der Deputation doch nicht den Zweck erreichen möchten, den die Deputation dadurch zu bezwecken schiene. Ich muß erwähnen, daß mehre dieser Bestimmungen allerdings schon vorhanden sind, und daß die hohe Staatsregierung, indem sie diese Bestimmungen traf, doch hat glauben müssen, daß sie nicht werthlos seien, sonst hätte sie diese Bestimmungen nicht getroffen. Man hat in dem Abweichen von der frühern relativen Wahl geglaubt, daß die absolute Stimmenmehrheit allerdings mehr Garantie geben müsse, als die relative. Nun die Erfahrung, wie man sie hier gemacht hat — und die Communalgarde hier ist doch die stärkste — hat gelehrt, daß hauptsächlich, wenn die Wahlen verunglückt sind, der Grund darin gelegen hat, daß die Compagnie zu wenig zahlreich erschien. Es hat die Erfahrung gelehrt, daß, seitdem man die Einrichtung getroffen hat, daß die Compagnie dazu commandirt wird, ein größeres Interesse für die Wahlen erweckt